

Vreni Wunderlin-Friedli  
Fraktion CVP/EVP/GLP

## Interpellation – Kataster der belasteten Standorte in Liestal

Laut Umweltschutzgesetz des Bundes sind die Kantone verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte zu erstellen. Das Vorgehen ist in der Altlasten-Verordnung festgelegt. Mit Hilfe des Katasters sollen Personen, die ein Grundstück verkaufen oder kaufen, bebauen oder umnutzen wollen, schnell und einfach die Information erhalten, ob weitere Abklärungen über allfällige Verschmutzungen im Untergrund notwendig sind.

Konsequenzen eines Katastereintrags

- geplante Baumassnahme (Bauen auf belasteten Standorten)
- Bewertung von Liegenschaften, z.B. vor Vergabe von Krediten, Verlängerung von Hypotheken
- Verkaufsabsicht
- Untersuchungsbedarf aufgrund zu befürchtender Gefährdung der Umwelt oder des Menschen
- Standorte mit Sanierungs- oder Überwachungsbedarf

Meine Fragen:

War sich der Stadtrat vor dem Verkauf des Bücheliareals und des Areals der Erzenbergstrasse bewusst, dass hier weitere Kosten zulasten der Stadt entstehen könnten, da bei beiden Grundstücken ein Eintrag besteht ?

Gab es entsprechende Vorabklärungen?

Gibt es weitere Areale, die die Stadt finanziell belasten könnten?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Vreni Wunderlin

Vreni  
Wunderlin

1.03.2011